

Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus

Übersicht über die Förderangebote

CO ₂ -Minderungsprogramm		
Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Höhe der Förderung
Erneuerung von Heizungsanlagen <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von Elektroheizungen • Interne Nutzung von Abwärme 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen und Zweckverbände • selbstständige rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 101 der Gemeindeordnung • kleine und mittlere Unternehmen (KMU) • mehrheitlich kommunale Unternehmen • Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Heimen und Studentenwohnheimen • aufgrund Landesgesetz eingerichtete Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen des öffentlichen Rechts • Kirchen und kirchliche Einrichtungen • eingetragene, gemeinnützige Vereine (e. V.) • natürliche Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • 50 € pro vermiedener Tonne CO₂ bzw. <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 30 % der Investitionen (mit Boni bis zu 46,2 % der Investitionen) und <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 3.000 € sowie <ul style="list-style-type: none"> • höchstens 200.000 €
Verbesserung des Wärmeschutzes		
Sanierung von Beleuchtungsanlagen		
Sanierung von Lüftungsanlagen		
(Nur in Kombination mit der Erneuerung von Heizungsanlagen oder der Verbesserung des Wärmeschutzes:) Installation von <ul style="list-style-type: none"> • Holzpellettheizungen • Holzhackschnitzelheizungen • Wärmepumpenanlagen • Solarthermischen Anlagen 		

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm		
Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Höhe der Förderung
1. Teilnahme am eea	Kommunen	10.000 €, für eea Gold und Re- Zertifizierungen 1.500 €
2. Bilanzierung von Energieeinsatz und CO ₂ -Emissionen (BICO2BW)	Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohner ohne Klimaschutzkonzept	50 % der Kosten, bis zu 2.400 €
3. Einführung eines systematischen Energiemanagements (Beratung, Messtechnik, Software, Zertifizierung)	Alle im CO ₂ -Minderungsprogramm Antragsberechtigten bis auf natürliche Personen	50 % der Kosten, bis zu 27.400 €
4. Aufbau eines mindestens kreisweit aktiven Qualitätsnetzwerks Bauen	Kommunen, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen (in Abstimmung mit Kreis)	135.000 €
5. Überbetriebliche Energieeffizienzteams mit mindestens fünf Unternehmen	KMU, mehrheitlich kommunale Unternehmen, Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Heimen und Studentenwohnheimen	50 % der Kosten, bis zu 4.000 €/Unternehmen
6. BHKW-Begleit-Beratungen	Alle im CO ₂ -Minderungsprogramm Antragsberechtigten, zusätzlich Eigentümer von Wohngebäuden mit mindestens acht Wohneinheiten	50 % der Kosten, bis zu 3.200 €
7. Detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen	Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen und Heimen	50 % der Kosten, (je nach Größe) bis zu 16.000 €
8. Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren (div. Formate)	Kommunen, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen (in Abstimmung mit Kreis)	bis zu 21.000 € je Kreis

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm		
Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Höhe der Förderung
9. Teilnahme von Kreisen am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz	Stadt- und Landkreise	3.000 € bzw. 4.500 € (neu) 2.000 € bzw. 3.000 € (erneut)
10. Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen	Kommunen, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen (in Abstimmung mit Kreis)	bis zu 30.000 € pro Kreis
11. Erstberatung zur Abwärmenutzung	Kommunen, Zweckverbände, KMU, kommunale Unternehmen sowie selbstständige, rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 101 der Gemeindeordnung	50 % der Kosten, bis zu 6.000 €

Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung		
Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Höhe der Förderung
Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung von Schulgebäuden auf den KfW-Effizienzhausstandard 70 bzw. 55	Schulträger, die nach der VwV KommSanSchule oder nach der VwV KInvFG Kapitel 2 gefördert werden	Ergänzender Zuschuss 60 € (KfW 70) bzw. 120 € (KfW 55) je m ² Schulfläche, bis zu 500.000 € (KfW 70), bis zu 1.200.000 € (KfW 55)